Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 77 (1990)

Heft: 6: Sexualpädagogik angesichts von AIDS

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schlaglicht

Studierende können ab Herbst die Universität leichter wechseln

Die Konferenz der schweizerischen Hochschulsekretäre hat Ausführungsmodalitäten zur bereits unterzeichneten «Konvention über die Mobilität der Studierenden in der Schweiz» beschlossen.

Damit erhalten Studierende ab Herbst 1990 die Möglichkeit, vorübergehend die Universität zu wechseln. Der Entscheid der Konferenz bedeutet auch, dass sich die Schweiz zu einem späteren Zeitpunkt am europäischen «Erasmus-Programm» beteiligen kann. Verabschiedet wurden ferner Richtlinien für die Zulassung von Studierenden mit ausländischen Vorbildungsausweisen.





Bergeller Singwochen 1990 mit Susi Huber

im Jugendstil-Hotel Bregaglia, Promontogno GR

15. Juli – 20. Juli 29. Juli – 3. August

Singen, Atem und Sümmbildung (Kanons, Volks- und Kunstlieder, Notturni von W.A.Mozart)

Auskunft: Susi Huber, Gesangslehrerin, Muristr. 24,8912 Obfelden, Tel. 01-761 59 37

Kinder im Kleiderschrank

«Die Weltwoche» berichtete im Mai 1989 und Januar 1990 darüber, «La Suisse» im April 1990. Der Skandal wird langsam einer weiteren Öffentlichkeit ins Bewusstsein gebracht. Laut schweizerischer Gesetzgebung gibt es zwei Kategorien von Fremdarbeitern, die ihre Kinder verstecken müssen, wenn sie mit ihrer Familie zusammenbleiben wollen. Saisonniers dürfen ihre Familie nicht in die Schweiz mitnehmen. Jahresaufenthalter dürfen ihre Familie nachkommen lassen unter der Voraussetzung, dass sie ein genügend hohes Einkommen für den Unterhalt der Familie nachweisen können und eine angemessene Wohnung gefunden haben. Wegen Fremdenfeindlichkeit, Wohnungsnot und hohen Zinsen ist dies vielen kaum möglich. Weil der Familiensinn stärker ist, erfolgt der Nachzug im Geheimen.

Um nicht entdeckt zu werden, wird den Kindern verboten, laut zu reden oder ans Fenster zu gehen – «sonst erschlägt dich der Blitz». An der öffentlichen Schule sind diese Kinder nicht zugelassen, weil es sie von Gesetzes wegen nicht gibt. Die Schätzungen, wie viele solche Kinder in der Schweiz «leben», schwanken zwischen nahezu Null von staatlichen Stellen und 100'000 einer Hilfsorganisation.

Wir sind mitschuldig an der unmenschlichen Gesetzgebung, die es der «humanitären» Schweiz verunmöglichen, die EG-Sozialrechte zu akzeptieren.

Nun gibt es Leute, die nach Lösungen suchen. In Fribourg fand im Dezember 1989 ein Unesco-Seminar «Analyse der Lage der Kinder ohne legalen Aufenthaltsstatus in der Schweiz» statt. Tragisch ist, dass diese Leute selbst auch im Dunkeln bleiben wollen. Die Presse wurde nicht zugelassen. Die andere Seite scheut sich nicht, das Saisonnierstatut öffentlich zu verteidigen. So wurde Ende April, Anfang Mai in den Medien die Stellungnahme des Schweizerischen Gewerbeverbandes zu den Verhandlungen über den Europäischen Wirtschaftsraum publik gemacht. Der Verband, unter Präsident Markus Kündig (CVP-Ständerat des Kantons Zug) betont, dass «am Saisonnierstatut nicht gerüttelt werden darf».

Dass es auch anders geht mit einer starken Persönlichkeit an der Spitze eines Erziehungsdepartementes, beweist der Genfer Erziehungdirektor D. Föllmi. In Genf dürfen die «illegalen» Kinder der Jahresaufenthalter die Staatsschule besuchen. Als der Entscheid bekannt wurde, seien wie von Zauberhand 330 Kinder aus dem Untergrund aufgetaucht. Das ist wohl ein Lichtblick, löst aber das Problem nicht. Es wäre eine würdige Aufgabe der Lehrervereine, sich für diese Kinder einzusetzen. Die politischen Mittel sind bekannt.

Joe Brunner